

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde St. Michaelisdonn

2. erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 21. Februar 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 33 „Tieskamp“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „zwischen der Hoper Straße, östlich der Bebauung und dem Tieskamp, westlich der Straße Sandleiden“ und die Begründung liegen

vom 08. März 2019 bis 22. März 2019

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

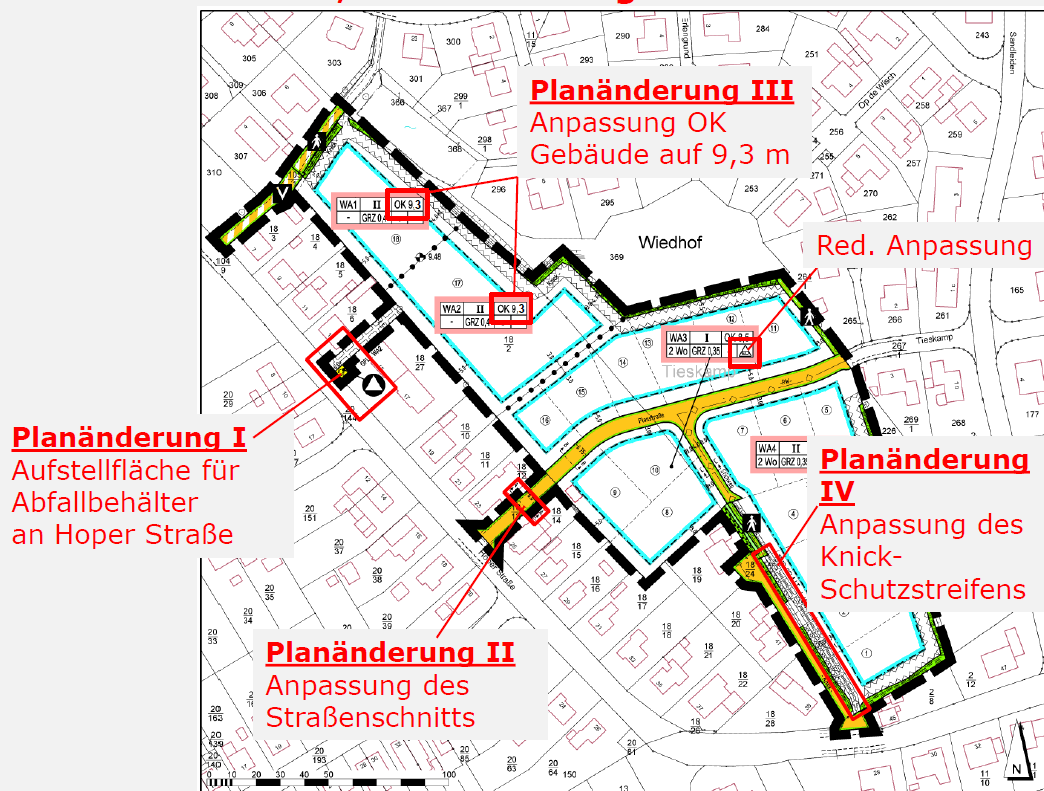
Die Dauer der Auslegung ist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durch Beschluss auf 14 Tage verkürzt worden. Ebenso können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).



B-Plan St. Michaelisdonn 33 „Tieskamp“



Städtebaulicher Entwurf Aktueller Entwurf, Planzeichnung Teil A



Der B-Plan 33 wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Folgende neue umweltrelevante Informationen liegen mit aus:

- Schalltechnisches Gutachten für die geplanten Stellplätze an einer Wohnanlage.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/bebauungsplan33tieskamp> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen, einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

St. Michaelisdonn, den 22.02.2019

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 27.02.2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 27.02.2019

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Conson